

für Hersteller, Planer und Betreiber

Unsere Leistungen

- Erstellung Sicherheitsanalyse Brandschutz
- brandschutztechnische Abnahme von neu errichteten bzw. umgebauten Seilbahnanlagen
- wiederkehrende brandschutztechnische Überprüfung von Seilbahnanlagen auf Grundlage des Seilbahngesetzes 2003 § 51 Abs. 1 und der Richtlinie des BMVIT
- Durchführung von orientierenden Brandversuchen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verminderung des Betriebsrisikos
- Beratung der ausschreibenden Stelle in Sachen „Brandschutz Seilbahnanlagen“ bei Ausschreibungen und Vergabeverhandlungen

Ihr Vorteil

- Erhöhung der Betriebssicherheit bzw. Verminderung der Betriebsunterbrechungs- und Haftungsrisiken
- Reduktion von Brandauswirkungen sowie des Personen- und Sachschadensrisikos durch Minimierung der Brandwahrscheinlichkeit
- Umweltschutz durch Vermeidung von Bränden und den damit einhergehenden umweltschädlichen Emissionen

